

daß sowohl Täter wie Opfer Angehörige des Deutschen Reiches waren.

Im übrigen hat jeder Stand, je nach Art und Beschaffenheit, zivil- oder strafrechtliche Sonderbestimmungen. Die Polizei richtet sich nach den Sondervorschriften der Landesverwaltungsgesetze. Für Militärpersonen gelten im Kriegsfall besondere Ausnahmen, an Bord von Kriegsschiffen — soweit es sich um Angehörige der Reichsmarine handelt — auch zu Friedenszeiten. Auch die bürgerlichen Stände haben jeder sein besonderes Recht. Der Kaufmann hat das Handelsgesetzbuch. Der Arbeiter die Gewerbeordnung und seine eigne Instanz: das Arbeitsgericht. Der Student die Universitätssonderrechte und das Universitätsgericht, an dem studentische Streitigkeiten geschlichtet werden, das Disziplinarstrafen verhängt. Ueberhaupt die Universität! Sie verfügt über Hoheitsrecht, ist gewissermaßen exterritorial. Kein Polizeibeamter darf ihren Boden betreten, ausgenommen wenn er von Angehörigen der Universität zu Hilfe gerufen wird. Das hat zu Idyllen ge-

führt, wie sie sich im Osten Mitteleuropas ereigneten. In Wien und auch in Budapest wurde die jüdische Studentenschaft im Universitätsgebäude, dem heiligen, eingeschlossen und, in nicht eben heiliger Weise, verprügelt, blessiert. Die Polizei aber umstand in gut dressierten Paradefronten die Alma Mater, neugierigen Blickes durch die Gitterstäbe des Universitätsgartens lugend, mit präsentem Gewehr.

Rückblickend gelangt man zu wunderlichem happy end. Einen etwas schlammi- gen Grund hat er, der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz. Alle sind gleich. Mit der Ausnahme, daß fast alle in irgendeinem Punkt bevorzugt werden. Volksvertreter und Verbrecher, Student und Trambahnführer — jeder hat seine Sondergewalt, seinen Sonderschutz, seine Sonderfreiheit, seinen Sonderentschuldigungszettel. Jeder steht da, stolz wie ein Konfirmierter, mit dem mehr oder minder großen Blumenstrauß eines Privilegs in der Hand. Und über allen flattert, gänzlich unbeachtet, von asthmatischem Winde bewegt, die Gesetzesfahne der Gleichheit.

Die weltgeschichtliche Mission der Meiers

Das Glück der Anonymität

Von H. A. Thies

In Hamburg ist kürzlich ein großes Motorschiff vom Stapel gelaufen, das die bekannte „Meier-Form“ hat. Sie kennen die „Meier-Form“ nicht? Der Name Meier ist Ihnen unbekannt? Nun, das ist die Schiffsform für Dampf-, Schlepp- und Segelschiffe, der die Wassermassen den geringsten Widerstand entgegensetzen und die dem Schiff gestattet, bei größter Sicherheit die höchste Geschwindigkeit zu erreichen. Ich will mich nicht bei der „Meier-Form“ aufhalten; es kommt mir auf den Meier selber an. Die ideale Form der größten Reibungslosigkeit, des geringsten Widerstandes ist in unzähligen Variationen angestrebt worden, bald ein bißchen schlanker, bald

ein bißchen bauchiger, bald ein bißchen tropfenförmiger, bald ein bißchen fischförmiger — bald mehr nach der Flunder, bald mehr nach dem Schellfisch hin, und schließlich ist aus der Zusammenlegung aller Vorteile und dem Schattenriß aller Abweichungen die Normallinie herausgekommen — wobei nebenher daran zu erinnern ist, daß ja auf diese Weise der Begriff vom „Ideal“ überhaupt entstanden ist. Und diese Ideal-Schiffsform, an der in der Tiefe der Vergangenheit Tausende, Zehntausende von Konstrukteuren, nun längst vergessen, gearbeitet haben — Meier hat sie endgültig festgestellt. Meier oder Maier — er kann auch Meyer heißen oder Mayer, ich weiß es nicht;